

An die Medien

## Mit gutem Gewissen Steuern sparen

**Zürich, 7. Dezember 2009. Wer noch in diesem Jahr spendet, spart Steuern. Die Zuwendungen an Organisationen mit ZEWO-Gütesiegel können bei der nächsten Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Im aktuellen Merkblatt der Stiftung ZEWO erfahren Sie mehr dazu.**

Wie viel maximal in Abzug gebracht werden kann und wie hoch die Spende mindestens sein muss, hängt vom Wohnkanton ab. Vielerorts können bis zu 20 Prozent vom Reineinkommen abgezogen werden. Neu wurden die Abzüge auch im Kanton Wallis von 10 auf 20 Prozent und in Genf von 5 auf 20 Prozent erhöht. Der Mindestbetrag für eine Zuwendung beträgt meist 100 oder 200 Franken, im Kanton St. Gallen sind es 500 Franken.

Unabhängig von der kantonalen Praxis können Spenderinnen und Spender bis zu 20 Prozent ihres Reineinkommens bei der direkten Bundessteuer in Abzug bringen. Für Firmen liegt das Maximum bei 20 Prozent des Reingewinns. Nebst Geldspenden sind auch Immobilien, Fahrzeuge, Beteiligungen, Markenrechte oder Patente anrechenbar.

So spart zum Beispiel eine Familie mit zwei Kindern aus Bern mit einem Bruttoeinkommen von 120'000 Franken mehr als 500 Franken Steuern, wenn sie während des gesamten Jahres 2000 Franken gespendet hat. Ihre Spende nützt also doppelt: Sie bewirkt Gutes und senkt die Steuerrechnung.

Damit die Abzüge tatsächlich angerechnet werden, sind einige Punkte zu beachten: Nicht abzugsfähig sind Beiträge, auf die eine Organisation Anspruch hat oder Spenden an Organisationen ohne Steuerbefreiung, dasselbe gilt für Beiträge zu Kultuszwecken, wie sie geschlossene religiöse Gemeinschaften verfolgen. Die Abzüge sind der Behörde auf Verlangen nachzuweisen.

Mehr dazu erfahren Sie aus dem aktualisierten Merkblatt der Stiftung ZEWO. Es steht unter [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch) zum Download bereit und wird auf Wunsch kostenlos gestellt.

Auskunft erteilt: Stiftung ZEWO, Martina Ziegerer, Geschäftsleiterin, 044 366 99 59

---

### Stiftung Zewo

Die Zewo setzt sich für die Förderung von Transparenz und Lauterkeit im Spendenwesen ein. Als Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen verleiht sie ein Gütesiegel an geprüfte Organisationen, die ihren Anforderungen entsprechen. Diese werden regelmässig auf den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern kontrolliert.

### Zewo-Gütesiegel

Das Zewo-Gütesiegel zeichnet Organisationen aus, die offen über ihre Tätigkeit informieren, eine transparente Rechnung führen und ihre Spendengelder zweckbestimmt, wirtschaftlich und wirksam einsetzen. Die Organisationen verfügen über unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen, kommunizieren aufrichtig und handeln fair bei der Mittelbeschaffung.

### Informationen und Hinweise

Die Zewo erteilt gerne weitere Auskünfte rund ums Spenden. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch). So können Sie uns kontaktieren: *Stiftung Zewo, Lägernstrasse 27, 8037 Zürich, Telefon 044 366 99 55, Fax 044 366 99 50, [info@zewo.ch](mailto:info@zewo.ch)*